

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2019

1120. Gemeindewesen (Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die 5 politischen Gemeinden und 16 Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen bilden seit 1971 einen Zweckverband für den Betrieb der Heilpädagogischen Schule Humlikon, einen Logopädischen Dienst, einen Schulpsychologischen Dienst sowie eine Psychomotorische Therapiestelle (RRB Nr. 5667/1971). Anlässlich der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 haben die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Andelfingen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere die Einführung eines eigenen Haushalts. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (am 1. Januar 2020) ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten aus dem Jahre 2010.

3. Folgende Bestimmung gibt zu Bemerkungen Anlass:

a) In Art. 51 der Statuten wird betreffend Rechtsschutz auf das Gemeindegesetz verwiesen. Die Regelungen zum Rechtsschutz wurden mit der Einführung des revidierten Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 in das Verwaltungsrechtspflegegesetz (LS 175.2) verschoben. Im Sinne einer zeitgemässen Auslegung ist diese Bestimmung so zu lesen, dass sie auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz verweist.

b) Im Übrigen geben die Bestimmungen zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen werden im Sinne von Erwägung 3 genehmigt.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an

- den Verbandsvorstand des Zweckverbands der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen, Im Morgen 1, 8457 Humlikon,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen,
 - Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart,
 - Rheinau, Schulstrasse 11, 8462 Rheinau,
 - Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim,
 - Thalheim a.d.Th., Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur,
- die Schulpflegen der Primarschulgemeinden
 - Adlikon, Dorfstrasse 26, 8452 Adlikon bei Andelfingen,
 - Andelfingen, Hofwiesenstrasse 3, 8450 Andelfingen,
 - Benken, Schulstrasse 3, 8463 Benken,
 - Dachsen, Dorfstrasse 3, 8447 Dachsen,
 - Flurlingen, Gründenstrasse 26, 8247 Flurlingen,
 - Humlikon, Andelfingerstrasse 2, 8457 Humlikon,
 - Laufen-Uhwiesen, Schulstrasse 8, 8248 Uhwiesen,
 - Marthalen, Maiegass 21, 8460 Marthalen,
 - Ossingen, Guntibachstrasse 12, 8475 Ossingen,
 - Trüllikon, Zentralschulhaus, 8466 Trüllikon,
 - Truttikon, Schulhausstrasse 6, 8467 Truttikon,
- die Schulpflegen der Sekundarschulgemeinden
 - Andelfingen, Bodenwiesstrasse 4, 8450 Andelfingen,
 - Marthalen, Schaffhauserstrasse 28, 8460 Marthalen,
 - Ossingen-Truttikon, Guntibachstrasse 5, 8475 Ossingen,
 - Uhwiesen, Zöllistrasse 16, 8248 Uhwiesen,
- die Schulpflegen der Schulgemeinde
 - Flaachtal, Schulhausstrasse 9, 8416 Flaach,

- 3 -

- den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,
- die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli